Elektrizitätswirtschaft/Ökostromgesetz/Netztarife/

Ökostrom: Stillstand und neue Belastungswelle statt Aufschwung

Ökostromverbände kritisieren geplante Netzgebührenerhöhung und fordern rasche EU-Genehmigung des Ökostromgesetzes

Wien, 12.11.2008: Die geplante Neuregelung der Netzgebühren bedroht österreichische Stromerzeuger und besonders die Ökostromerzeuger. Deshalb lehnen die Ökostromverbände (Biomasse-Verband, IG Windkraft, Kleinwasserkraft Österreich und Photovoltaik Austria) den Vorschlag der Energie-Control Kommission für die neue Systemnutzungstarife-Verordnung strikt ab.
Außerdem fordern die Ökostromerzeuger eine Beschleunigung des laufenden EU-Genehmigungsverfahrens der Ökostrom-Novelle. Investitionen im Ausmaß von 3,8 Mrd. Euro können nicht umgesetzt werden.

Die Aufbringung der Strom-Netzgebühren soll neu geordnet werden. Bisher waren wesentliche Komponenten der Netznutzungsgebühren von den Verbrauchern und nicht von den Erzeugern zu tragen. Dies ist auch international so üblich. In Zukunft sollen nun jedoch auch die inländischen Erzeuger massiv bei den Netzkosten mitbezahlen. Geplant ist eine drastische Erhöhung der Netzgebühren für österreichische Erzeuger zwischen 130 und 270% (auf 0,25 bis 0,41 Cent/kWh).

Freie Fahrt für Atomstrom - Gebührenschock für Ökostrom

Dies bedeutet eine massive Benachteiligung der heimischen Stromerzeuger gegenüber ihren europäischen Konkurrenten. Letztere haben in ihren Heimatländern keine Netzgebühren zu tragen. Exportieren sie den Strom nach Österreich, haben sie damit einen deutlichen Wettbewerbsvorteil.
Besonders betroffen sind österreichische Ökostromerzeuger. Sie bekommen einen gesetzlich vorgeschriebenen Fixpreis für ihren Strom. Wenn sie nun, was in dieser Höhe niemals absehbar war, für die Netzgebühren zur Kasse gebeten werden, können sie diese Kosten nicht weitergeben. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Lebensfähigkeit ihrer Projekte. Für einen typischen Windpark bedeutet dies beispielsweise einen Einbruch der Wirtschaftlichkeit um knapp die Hälfte.
Auf den Punkt gebracht bedeutet das: Freie Fahrt für Stromimporte, egal ob aus Gas-, Kohle- oder Atomkraftwerken, existenzbedrohender Gebührenschock für inländische Ökostromerzeuger – und das in wirtschaftlich schwierigen Zeiten!

E-Control wird kritisiert

Durch die Aufteilung der Netzgebühren auf Verbraucher und Erzeuger soll der Anschein einer Netzgebührensenkung für Verbraucher erweckt werden. „Das Ganze ist ein billiger Taschenspielertrick der Regulierungsbehörde, die um jeden Preis niedrige Netzgebühren vorweisen will, auch wenn das beim Verbraucher nie ankommen wird", enttarnt DI Martina Prechtl, Geschäftsführerin von Kleinwasserkraft Österreich, das Ansinnen der Energie-Control-Kommission: „Wir zweifeln eine tatsächliche Entlastung der Stromkunden ernsthaft an. Die zusätzlichen Gebühren für die Erzeuger werden sich nämlich in den Rechnungen der Stromkunden wieder finden, und am Ende des Tages bezahlt alles erst wieder der Verbraucher. Anstatt für transparente Marktbedingungen zu sorgen, wie es ihre Aufgabe wäre, erweckt die E-Control so nur den Anschein einer Senkung der Netztarife."

„Dieser Anschlag auf die Ökostrombranche muss abgewendet werden", fordert Dr. Hans Kronberger, Präsident von Photovoltaik Austria.

EU-Genehmigung der Ökostrom-Novelle: Investitionen um 3,8 Mrd. € werden blockiert

Das andere Thema, das den Ökostromproduzenten derzeit unter den Nägeln brennt, ist das Inkrafttreten der im Juni beschlossenen Ökostromgesetzesnovelle. Sie liegt derzeit bei der EU-Kommission zur Genehmigung. Nach der unglücklichen Novelle 2006 birgt dieses Gesetz zumindest die Hoffnung, dass der seit zwei Jahren stockende Ökostromausbau (bei entsprechenden Einspeisetarifen) wieder an Fahrt gewinnt. Auch die gefährdeten Biogasanlagen können in ihrer Existenz geschützt werden. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass sich das Genehmigungsverfahren in die Länge zieht und das Gesetz nicht wie geplant mit 1.1. 2009 in Kraft treten kann. Die Ökostromerzeuger hängen damit in der Luft. Der Ball liegt beim Wirtschaftsministerium, das bis Ende November 23 Fragen der EU-Kommission beantworten muss.

„Das Wirtschaftsministerium muss im Genehmigungsverfahren engagiert, kompetent und mit hohem Nachdruck agieren. Die Ökostrombranche braucht rasch klare Rahmenbedingungen", fordert Dr. Heinz Kopetz, Präsident des Biomasse-Verbandes.

„Im Zweifel muss man das Verfahren aufteilen, die Genehmigung der unproblematischen Teile könnte dann rasch erfolgen. Dann können wir den Ausbau von Ökostromanlagen endlich fortsetzen. Allein die Umsetzung der im Gesetz geplanten Ziele bedeuten ein sofort aktivierbares Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. €. In Zeiten einer herannahenden Rezession ist das ein wichtiger Konjunkturimpuls", stellt Mag. Stefan Hantsch, Geschäftsführer der IG Windkraft, abschließend fest.

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Moidl, IG Windkraft: Tel. +43 676 3707820; s.moidl@igwindkraft.at;
Hintergrundinformationen und Fotos finden Sie unter: www.igwindkraft.at

Hintergrundinformation

Geplante Systemumstellung bei Netzgebühren gefährdet heimische Stromerzeugung

12.11.2008

Die Energie-Control Kommission (ECK) hat am 4. 11. 2008 eine Novelle zur so genannten Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, SNT-VO 2006 vorgelegt.
Die SNT-VO regelt, wie die Netzgebühren von den Netzbenutzern zu tragen sind. Bisher waren bis auf einzelne Ausnahmen alle wesentlichen Komponenten der Systemnutzungsgebühren nur von den Verbrauchern und nicht von den Erzeugern zu tragen. Dies entspricht der Rechtslage in anderen europäischen Staaten. In Zukunft sollen nun jedoch bei den Erzeugern die Netzgebühren massiv angehoben werden und diese auch für die Netzverluste aufkommen.

Das Netzverlustentgelt soll von allen Erzeugern über dem Schwellenwert von 1 MW eingehoben werden und zwar in bedeutender Höhe von 0,1 bis 0,4 Cent/kWh. Das von Erzeugern zu entrichtende Systemdienstleistungsentgelt soll von derzeit 0,11 Cent/kWh um 0,04 Cent/kWh (36 %) auf 0,15 Cent/kWh erhöht werden. Das ist eine Erhöhung zwischen 130 und 270%.

Benachteiligung österreichischer Stromproduzenten gegenüber Stromimporteuren

Dies bedeutet eine massive Benachteiligung der heimischen Stromerzeuger gegenüber ihren europäischen Mitbewerbern, die in ihren Heimatländern keine Netzgebühren zu tragen haben. Im Ergebnis werden Stromimporte, egal ob aus Gas-, Kohle- oder Atomkraftwerken, damit günstiger als Strom aus heimischer Erzeugung.

Keine Kostenersparnis für die Endverbraucher

Die Netzgebühren werden nun nicht nur auf die Verbraucher verteilt, sondern auch auf die Erzeuger. Auf den ersten Blick scheint dies eine Verbilligung für die Endverbraucher zu bringen. Die Erzeuger werden aber nicht auf den Gebührenerhöhungen sitzen bleiben, sondern sie als Kostenaufwand in ihren Produktionskosten berücksichtigen. Die Strompreise werden steigen.

Wirtschaftlichkeit von Ökostromprojekten bricht um knapp die Hälfte ein

Ökostromproduzenten erhalten einen fixen Einspeisetarif. Sie können die Kosten nicht weiterwälzen. Für einen Windpark in Niederösterreich bedeuten die Pläne der ECK etwa einen Abschlag vom geltenden Windkraft-Einspeisetarif von insgesamt 3,8 %.
Bei Festlegung der Einspeisetarife erfolgten verschiedene Kostenannahmen. Als Kapitalverzinsung wurde den Betreibern 6 % zugestanden. Mit erhöhten Kosten aus der Netznutzung wurde damals nicht gerechnet. Die Tarifkürzungen um 3,8 % aufgrund der neuen Gebühren verursachen einen Einbruch der Rendite um knapp die Hälfte. Ähnliche Belastungen ergeben sich auch für Kleinwasserkraftanlagen.
Das Vorgehen der ECK widerspricht daher jeder Investitionssicherheit. Es gefährdet nicht nur bestehende Projekte, auch die Investition in neue wird behindert, da künftig Investoren nicht mehr sicher sein können, ob nach dem derzeitigen Beispiel demnächst nicht weitere Komponenten der Netzkosten folgen.

Verschleierung der Kostenstrukturen

Eigentlich hätte die E-Control Kommission darauf zu achten, dass die Konsumenten im liberalisierten Strommarkt klare Informationen über die Preiszusammensetzung ihrer Elektrizitätskosten erhalten. Nun wird ein Teil der bislang klar auf der Stromrechnung ausgewiesenen Netzgebühren den Stromhändlern zugewiesen. Diese berücksichtigen sie als (unausgewiesenen) Teil ihrer Erzeugungskosten in den Strompreisen. Für die Konsumenten, die

diese Kosten nach wie vor zahlen, ist nun aber nicht mehr klar, welche Kosten mit der reinen Produktion und welche mit dem Netz zu tun haben.

E-Control (ECK) Kommission untergräbt das Prinzip des Unbundlings

Das Unbundling im liberalisierten Strommarkt sieht eine Trennung des weiterhin monopolistischen Netzbetriebs von den im Wettbewerb stehenden Teilen Stromerzeugung und Vermarktung vor. Der monopolisierte Bereich sollte über eine Preiskontrolle der E-Control beaufsichtigt werden, um keine überschießenden Renditen aus dem Netzbereich zu erhalten. Strikt soll darauf geachtet werden, dass das Prinzip des Unbundlings eingehalten und verordnete Senkungen bei den Netzgebühren nicht durch höhere Strompreise ausgeglichen werden. Mit ihrem Vorgehen unterläuft die E-Control Kommission nun genau dieses Ziel, indem Kostenkomponenten aus dem monopolisierten Netzbetrieb einem Teile der im Wettbewerb stehenden Produzenten übertragen werden. Eine Quersubventionierung wird salonfähig gemacht. Gegenüber den Konsumenten werden die wahren Kosten verschleiert.

Einspeiser reduzieren Netzverluste – Eine Anlastung der Verluste ist nicht gerechtfertigt

Einspeiser, insbesondere dezentrale Ökostromanlagen, tragen technisch betrachtet zu einer Verringerung der Netzverluste bei. Warum diese dann, wie im Entwurf vorgeschlagen, umso mehr für Netzverluste zahlen sollen, je näher sie an den Endverbrauchern angeschlossen sind, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil, es müsste der positive Beitrag ebenfalls kostenmäßig berücksichtigt und dem Einspeiser angerechnet werden. Das würde den Grundsätzen der Kostenorientierung und Kostenwahrheit im Elektrizitätswirtschats- und Organisationsgesetz näher kommen als eine Belastung.

Forderung

Falls die ECK das Niveau der Netzgebühren für die Verbraucher tatsächlich senken will, soll sie das nach objektiven Gesichtspunkten direkt machen und nicht über den nun eingeschlagenen Weg. Dieser bringt keine tatsächliche Kostenersparnis, sondern eine Verschleierung in den Stromkosten. Da alle Kosten letztendlich von den Stromverbrauchern gezahlt werden, sollten auch die Netzgebühren direkt von den Verbrauchern eingehoben werden, und zwar als klar ausgewiesene Positionen. Dies entspricht dem internationalen Standard. Nur so können Netzkosten von den Konsumenten objektiv betrachtet und im internationalen Maßstab bewertet werden. Die diskriminierende und wettbewerbsverzerrende Belastung der inländischen Erzeuger darf nicht weiter umgesetzt werden.

Hintergrundinformation

EU-Genehmigung der zweiten Ökostromgesetznovelle 2008

12. November 2008

- **Das Wirtschaftsministerium muss Bemühungen intensivieren und das Verfahren engagiert, kompetent und mit hohem Nachdruck führen.**
- **Bei intensiver EU-Prüfung einzelner Punkte müssen die unproblematischen Teile schnell in Kraft treten.**
- **Bei einer raschen Genehmigung der unproblematischen Teile (und Festlegung von wirtschaftlichen Einspeisetarifen) kann mit dem Ausbau von Ökostromanlagen mit einem Volumen von 3,8 Mrd. Euro bis 2015 unmittelbar begonnen werden.**
  In Zeiten einer schwächelnden Wirtschaft ist das ein wichtiger Konjunkturimpuls. Das alles bei geringer, und vor allem im Nationalrat schon beschlossener, Anreizfinanzierung.

Nach monatelangen Verhandlungen ist die zweite und große Ökostromgesetznovelle 2008 mit 2/3-Mehrheit im Parlament im Juli 2008 beschlossen worden. Nach der unglücklichen Novelle 2006 birgt dieses Gesetz die Hoffnung, dass der seit zwei Jahren stockende Ökostromausbau wieder an Fahrt gewinnt.
Das Ökostromgesetz wurde im August in der Wiener Zeitung verlautbart und liegt derzeit in Brüssel bei der EU-Kommission zur Genehmigung. Von Österreich wurde bei der EU-Kommission um die Genehmigung der gesamten Novelle in einem Verfahren angesucht. Derzeit befindet sich das Verfahren im „Vorverfahren". Der überwiegende Teil der beihilfenrechtlichen Umwelt-Verfahren wird üblicherweise im Vorverfahren abgeschlossen.

Im aktuellen Verfahren ist Ende Oktober ein 23 Punkte umfassendes Schreiben der EU-Kommission eingelangt, in dem sie weitere Fragen formulierte. Ein Großteil der angesprochenen Punkte wäre einfach begründbar. In einzelnen Punkten, wie etwa der „Ausgleichsregelung" für die Industrie (§ 22 c), könnte es aber noch zu einer eingehenden Prüfung kommen. Wird hierfür ein so genanntes „Hauptprüfungsverfahren" eröffnet, benötigt dies sehr viel Zeit (Verzögerung von ein bis eineinhalb Jahren – mit unsicherem Ausgang).

Formal könnte Österreich jederzeit (auch im bereits laufenden Vorverfahren) bei der EU-Kommission um eine Teilung des Verfahrens ansuchen. Eine Teilung in einen großen Teil, der unbedenklich ist und bewilligt wird, und einen zweiten Teil, der eine eingehende Prüfung im Rahmen eines Hauptverfahrens erforderlich macht. Hierfür wäre lediglich ein Schreiben des BMWA an die EU-Kommission erforderlich.

Die Ökostromverbände fordern daher:

- **Das Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission muss von Seiten des zuständigen Wirtschaftsministeriums engagiert, kompetent und mit hohem Nachdruck geführt werden.**

- **Es bedarf rasch der Klärung, ob einzelne Punkte von der EU-Kommission eingehend geprüft werden. In diesem Fall muss unverzüglich beantragt werden, die Prüfung des Gesetzes durch die EU Kommission zu teilen. Durch dieses schrittweise Vorgehen können die unbedenklichen Teile rasch in Kraft treten und der Ökostromausbau in Österreich würde wieder an Fahrt gewinnen.**